

Standortbestimmung Nutzen-Synergie-Potenzial bei SUPERB

Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bereits mehrere Prüfungen im Umfeld des Programms SUPERB durchgeführt.¹ Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um eine Standortbestimmung über die Realisierung der Nutzen- und Synergiepotenziale (NSP), die in der Botschaft zu den Verpflichtungskrediten der Programme «SUPERB» und «ERP-Systeme V/ar» in Aussicht gestellt worden sind. Gemäss Bericht des Bundesrats zu den NSP in den Programmen SUPERB und ERP Systeme V/ar vom 18. Dezember 2020 an das Parlament werden mit dem Programm SUPERB langfristige Einsparungen in der Höhe von gesamthaft einer halben Milliarde Franken angestrebt.

Die Prüfung zeigt, dass die Einsparpotenziale von den Departementen und Verwaltungseinheiten noch nicht bestätigt wurden, bereits neu eingeführte Prozesse teilweise einen erheblichen Mehraufwand erfordern und die Betriebskosten steigen. Es bestehen daher Unsicherheiten, ob es gelingen wird, die erwünschten Einsparungen tatsächlich umzusetzen.

Der Technologiewechsel auf die neue Umgebung war erfolgreich

Das Programm SUPERB hat den Technologiewechsel auf die neue SAP-S/4-HANA-Umgebung per Mitte September 2023 erfolgreich abgeschlossen. Der zivilen Bundesverwaltung steht ein modernes, hochverfügbares und redundantes System zur Verfügung.

In den kommenden drei Jahren müssen nun die Prozesse entsprechend angepasst und die geplanten Innovationen umgesetzt werden. Schätzungen des Programms zeigen, dass dadurch ab 2027 über einen Horizont von 15 Jahren ein geplantes NSP von 418 Millionen Franken erwartet werden kann. Der Nachweis der Realisierbarkeit des NSP kann allerdings erst mit der Umsetzung der neuen Prozesse erbracht werden. Zum heutigen Zeitpunkt handelt es sich um einen hypothetischen Wert, der mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Nutzen- und Synergiepotenziale pro Verwaltungseinheit sind bis 2025 zu erheben

Die Vorarbeiten zur Erhebung der NSP wurden bisher im Wesentlichen durch das Programm geleistet. Daher fehlen zum Prüfungszeitpunkt der Einbezug und das Commitment der Departemente und Verwaltungseinheiten. Die EFK empfiehlt, diese möglichst rasch in die weiteren Erhebungen einzubeziehen und die erzielbaren Einsparungen pro Verwaltungseinheit zu ermitteln und auszuweisen. Wichtig ist, dass das Programm bzw. die Projektleitung NSP die weiteren Schritte koordiniert. Der dazu notwendige Umsetzungsauftrag befindet sich in der Vernehmlassung bei den Fachämtern.

¹ Seit 2020 hat die EFK neun Prüfungen zu SUPERB durchgeführt, zuletzt standen das Projekt Fachanwendungen (PA 22754) und das Projekt Finanzen (PA 22530) im Fokus. Die Prüfberichte sind auf der Website der EFK verfügbar.

Eine Messung der Einsparungen über 15 Jahre schätzt die EFK als unrealistisch ein. Für die Departemente scheint der Aufwand gegenüber dem Nutzen unverhältnismässig. Die EFK erachtet es daher umso wichtiger, dass sich die Einsparungen ab 2027 in der Bundesrechnung resp. dem Budget niederschlagen.

Der Bericht macht keine Aussagen zu den Nutzen- und Synergiepotenzialen

Für die Berichterstattung an die Oberaufsicht werden die Investitionen des SUPERB-Programms zu sogenannten NSP-Bausteinen aggregiert. Eine Zuordnung der geplanten Einsparungen zu den NSP-Bausteinen erfolgt jedoch nicht. Der ausgewiesene Business-Value spiegelt den Fortschritt der getätigten Investitionen wider und macht entgegen einer verbreiteten Annahme keine Aussage zu den NSP.

Die Berechnungen des Leistungserbringers zu den Betriebskosten zeigen ein starkes Wachstum. Es besteht die Gefahr, dass die geplanten NSP-Einsparungen zu einem grossen Teil durch die steigenden Kosten aufgezehrt werden. Der Bericht zu den NSP enthält jedoch keine Aussagen dazu. Die EFK empfiehlt deshalb, die Entwicklung der Betriebskosten in einer nachvollziehbaren Art und Weise darzulegen.